



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

3003 BERN, den

29. Dezember 1975

**HANDELSABTEILUNG**

BERNE, le

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Ha/au. - Syr. 861.1.

31. DEZ 1975

Schweizerische Botschaft

ad: 512.21 - RO/ser.

512.21

D a m a s k u s

Herr Geschäftsträger,

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 7. November 1975, wonach der Vertreter der Firmen Gebr. Sulzer und Escher-Wyss in Syrien Ihnen gegenüber erklärte, dass schweizerische Unternehmen ihre Zahlungskonditionen wesentlich verbessern könnten, wenn die Exportrisikogarantie (ERG) gewährt würde. Die belgische und französische Konkurrenz könne bessere Bedingungen anbieten als z.B. Sulzer. Nachdem die Hermes in Syrien wieder eine positive Haltung einnimmt, finden auch Sie, dass unsere ERG zu restriktiv gehandhabt wird.

Der ERG-Kommission, die für die Prüfung von Garantien zuständig ist, sind in letzter Zeit ähnliche Ansichten vorgebracht worden. Diese Kritik an der ERG überrascht uns etwas, da die Leistungen der ERG seit Mitte 1973 und besonders in den letzten Monaten im Hinblick auf die veränderte Wirtschaftslage und die besonderen Schwierigkeiten einzelner Zweige der Exportwirtschaft ganz erheblich ausgebaut worden sind, so dass sich die ERG in ihrer heutigen Konzeption ohne weiteres mit andern ausländischen Kreditversicherungsinstituten vergleichen lässt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Aufhebung der Selbstkostenklausel, an die erweiterte Währungsrisikoversicherung und die Erhöhung des Garantiesatzes. In den Deckungssätzen geht zum Beispiel die Hermes nicht so weit wie die Schweiz und deckt die Kursabsicherung erst zwei Jahre nach Gewährung der Garantie. Auch verlangen die ausländischen ERG-Institute bei der Kursabsicherung die Ablieferung des Reingewinnes, was bei unserer ERG nicht zutrifft. Wenn ausländische Konkurrenten längere Kredite einräumen, dann ist auch die ERG bereit, die Kreditlaufzeit zu verlängern. Allein schon die Tatsache, dass das Engagement des Bundes aus der ERG Ende November 1975 auf über 9 Milliarden Franken angewachsen ist, was innert zweier Jahre einer Verdoppelung gleichkommt, und ständig steigt, zeugt doch von einem hohen Mass an Flexibilität. Schliesslich hat die Kommission bei ihren Beschlüssen, in der übrigens die Industrie u.a. durch den Vorort und den Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller vertreten ist, die wirtschaftlichen Gesamtinteressen in Rechnung zu stellen, die natürlich nicht immer mit jenen einer einzelnen Firma oder eines einzelnen Landes übereinstimmen.

Was nun Ihr Gastland angeht, trifft es zu, dass die Kommission infolge der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Lage



längere Zeit keine Kreditgeschäfte garantiert hat. Seit sich aber die Situation in Syrien merklich gebessert hat, gewährt auch die ERG wieder Garantien. Sie ist, wie die folgenden Garantiezusagen belegen, teils sogar liberaler als die Hermes geworden, die nicht über 5 Jahre und 5 Millionen DM hinaus geht.

Am 11. November 1975 stellte die ERG-Kommission der Maschinenfabrik Rieter AG in Winterthur eine Garantie in der Höhe von 70 % auf 5 Jahre in Aussicht, sofern die Zahlungen durch eine Garantie der Zentralbank sichergestellt werden. Der Firma Sulzer gewährte sie am 25. November 1975, für das in Ihrer Beilage unter Ziffer 1 erwähnte Geschäft, das Sulzer inzwischen zu Cash-Bedingungen abschliessen konnte, eine Garantie von 70 % auf 5 Jahre. Am 17. Dezember 1975 räumte sie wiederum der Firma Sulzer für eine Lieferung von 8 Gasturbinen mit Generatoren im Werte von ca. 33 Mio. Franken an die Union of Textile Industry eine Garantie zu gleichen Bedingungen ein. Der Firma Brown, Boveri & Co. hiess sie mit gleichem Datum für die Lieferung einer 60 MW Turbogruppe an die Anlage "Homs" in der Höhe von 60 Mio. Franken eine Garantie von 70 % auf 8 Jahre gut.

Wir versichern Sie, Herr Geschäftsträger, unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG  
Der Vize-Direktor:

*Kopf*

*Vai Jorner*